

## Ansuchen um Fernbleiben vom Unterricht

Kurzinformation zu Freistellungen von Schülerinnen und Schülern

### 1. Gerechtfertigte Gründe (Beispiele)

- Tätigkeiten in der SchülerInnenvertretung
- Feiertage verschiedener Religionen  
(<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/termine.html>)
- Gesundheitliche Gründe (z.B. bevorstehende Operationen, notwendige Therapien)
- Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen (z.B. als Darsteller\*in oder Athlet\*in)
- Außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Hochzeiten enger Angehöriger)
- Krankheit von Eltern/Angehörigen, wenn die Hilfe der Schülerin/des Schülers erforderlich ist
- Unpassierbarer Schulweg oder schlechte Witterung bei gleichzeitiger Gefährdung der Gesundheit der Schülerin/des Schülers

### 2. Ungerechtfertigte Gründe (Beispiele)

- Verlängerung der Ferienzeiten (z.B. für Urlaube)
- Vergünstigte Tarife für Flüge/Reisen außerhalb der unterrichtsfreien Zeit
- Anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge/Reisen

### 3. Ansuchen zur Genehmigung des Fernbleibens

Bitte schriftlich unter Angabe des Zeitraumes und des Grundes mind. zwei Wochen vorher.

Fernbleiben	Vorgehensweise
bis zu einem Tag	Ansuchen an Klassenvorständin/Klassenvorstand (KV)
zwei Tage bis eine Woche	Ansuchen an KV → Weiterleitung an Direktion, die entscheidet
mehr als eine Woche	Ansuchen über Direktion → Bildungsdirektion für NÖ entscheidet

### 4. Weitere Hinweise

- Schularbeiten und Tests haben Vorrang.
- Versäumte Unterrichtsinhalte müssen selbstständig nachgeholt werden.